



Sitzung vom 31. März 2026

BESCHLUSS NR. 140 / L2.01.01

Schulhaus Hasenbühl, Pavillon, Hasenbühlstrasse 10.2 Photovoltaikanlage (PVA) Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 551 vom 17. Dezember 2024 genehmigte der Stadtrat das Projekt «Schulhaus Hasenbühl, Pavillon, Photovoltaikanlage (PV)». Dabei bewilligte er einen Kredit von 66 000 Franken.

Im Juli 2025 wurde auf dem Flachdach des Pavillons Hasenbühl eine PV-Anlage mit einer Generatorleistung von 27.1 kWp installiert. Der Pavillon wurde im Jahr 2020 aufgestockt und gleichzeitig ein Gründach erstellt. Um dieses möglichst nicht zu beeinträchtigen, wurden die Solarmodule der PV-Anlage auf Betonelemente montiert. Diese sind für Gründächer konzipiert worden und bringen durch ihr Eigengewicht die nötige Beschwerung, damit die Solarmodule nicht abheben können. Die DC-Leitungen wurden in der Fassade in den Technikraum im Erdgeschoss geführt, wo der Wechselrichter installiert wurde.

Zum automatischen Auslesen der Stromverbräuche und der Stromproduktion wurde eine Messstation zur Erfassung und Digitalisierung der entsprechenden Werte installiert.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung der LG Baumanagement vom 19. März 2026 zeigt folgendes Bild:

BKP	Arbeitsgattung	Kosten gem. Kredit Fr. inkl. MWST	Bauabrechnung Fr. inkl. MWST	Differenz in Franken	Differenz in %
2	Gebäude	57 000.00	54 114.25	- 2 885.75	- 5,1
5	Baunebenkosten / Bauherrenleistungen	6 500.00	7 807.00	+ 1 307	+ 20,1
6	Unvorhergesehenes	2 500.00	0.00	0.00	- 100,0
2-6	Zwischentotal (inkl. MWST)	66 000.00	61 921.25	- 4 078.75	- 6,2
7	Fördergelder Bund	0.00	- 9 774.00	- 9 774.00	- 100,0
7	Fördergelder Energie Uster AG	0.00	- 4 072.50	- 4 072.50	- 100,0
2-7	Gesamtkosten (inkl. MWST)	66 000.00	48 074.75	- 17 925.25	- 27,2

Die Baukostenabweichung liegt mit rund 6 % unter dem bewilligten Baukredit. Nach Abzug der Fördergelder liegt die Baukostenabweichung mit 27,2 % ebenfalls unter dem bewilligten Baukredit.

Begründung der Kostendifferenzen

Die Leistungen für Elektroingenieurarbeiten und die Fachbauplanung und -leitung Photovoltaik konnten intern durchgeführt werden. Dadurch ergaben sich Minderkosten bei BKP 2 und Mehrkosten bei BKP 5 Bauherrenleistungen.



Die Anpassungsarbeiten für die Leitungsführung (Baumeisterarbeiten) konnten einfacher realisiert werden. In BKP 2 «Gebäude» ergaben sich gesamthaft Minderaufwände von 2886 Franken.

Die Reserve für «Unvorhergesehenes» in BKP 6 über 2500 Franken wurde nicht benötigt.

Zum Zeitpunkt des Kreditantrages lag noch keine Zusage für Fördergelder vor. Diese wurden daher im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt. In BKP 7 «Fördergelder» gab es Beiträge in der Höhe von rund 13 847 Franken.

Buchhaltungskontrolle

Die Bauabrechnung wurde durch die LG Baumanagement kontrolliert und stimmt mit den Kontoauszügen im Abacus überein. Die Investitionskonten Nr. 21860124 «SH Hasenbühl Pavillon, PV-Anlage», Nr. 21860153 «SH Hasenbühl Pavillon, PV-Anlage, Einnahmen Bund» und Nr. 21860157 «SH Hasenbühl Pavillon, PV-Anlage, Einnahmen Energie Uster» können nach der Genehmigung durch den Stadtrat geschlossen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung des Projekts «Schulhaus Hasenbühl, Pavillon, Photovoltaikanlage (PV)» vom 19. März 2026 im Betrag von Fr. 48 074.75 wird genehmigt.
2. Das Investitionskonto Nr. 21860124 «SH Hasenbühl Pavillon, PV-Anlage» wird geschlossen.
3. Das Investitionskonto Nr. 21860153 «SH Hasenbühl Pavillon, PV-Anlage, Einnahmen Bund» wird geschlossen.
4. Das Investitionskonto Nr. 21860157 «SH Hasenbühl Pavillon, PV-Anlage, Einnahmen Energie Uster» wird geschlossen.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bildung, Primarschulverwaltung, GF Liegenschaften

öffentlich